

E R L Ä U T E R U N G E N

=====

Haushalt des Reichsinstituts für Ältere deutsche Geschichtskunde.

1. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Gesamtetat des Reichsinstituts von rd. 68.000,- RM bei der Durchführung seiner früheren Friedenstätigkeit keinerlei Abstriche erlaubte. Im Gegenteil, alljährlich hat das zuständige Reichsministerium auf Antrag über den Etat hinaus noch besondere Mittel für Drucklegungen und Stipendien bewilligt, bzw. die deutsche Forschungsgemeinschaft zu solchen Bewilligungen veranlaßt.
2. Die unter diesen verschiedenen Titel gewährten Mittel waren entweder unmittelbar oder auf Grund besonderen Antrags beim zuständigen Reichsministerium vertretbar, so daß Überschüsse aus einem Titel für einen anderen notleidenden verwendet werden konnten.
3. Die Bezüge des derzeitigen Präsidenten belaufen sich auf Grund der Verhandlungen bei seiner Berufung von einer ordentlichen Professur in Marburg/L. mit Höchstgehalt zuzüglich 4.000,-RM Kolleggeldgarantie auf den Posten des Präsidenten des Reichsinstituts und des Direktors des deutschen historischen Instituts in Rom auf insgesamt brutto
22.736,- RM
und zwar: 16.356,-RM Gehalt des Präsidenten des Reichsinstituts
1.200,-RM Entschädigung für die Leitung des deutschen Historischen Instituts in Rom statt des etatmäßigen Gehaltes von 10.000 RM für diese Stelle, siehe Erläuterungen B2
5.000,-RM für einen Lehrauftrag als Honorarprofessor an der Universität Berlin, ersatzweise für einen Forschungsauftrag der deutschen Forschungsgemeinschaft.

Diese Regelung trug einmal der Tatsache Rechnung, daß beim Ausscheiden aus diesen Ämtern Pensionierung, nicht wie beim Professor Entpflichtung mit vollem Gehalt erfolgt, ferner der Erhöhung der Lebenskosten beim Übergang von Marburg nach Berlin und den gesteigerten Repräsentationspflichten als Leiter zweier international eingeführter Institute.